

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 404/2021	
Beschlussvorlage			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	14	29.06.2021

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
 Erhöhung des Stammkapitals

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	keine
Kosten	
Produkt	01.01.05
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der Kapitalerhöhung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH um 200.000 € unter Ausschluss eines Bezugsrechts für ihre bisherigen kommunalen Gesellschafter zu und bittet die Verwaltung, das notwendige Anzeigeverfahren nach § 115 Gemeindeordnung NRW einzuleiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Ratsbeschluss vom 19.12.2017 (Drucksache 334 und 334.1/2017) und Notarvertrag vom 07.09.2018 wurde die Stadt Mettmann Gesellschafterin der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 € und ist eingeteilt in 100.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag von je einem Euro. Je ein Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme in der Gesellschaftsversammlung, die der einzelnen Gesellschafterin zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Bei Gründung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war die NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund, alleinige Gesellschafterin. Die NRW.URBAN Service GmbH ist jederzeit berechtigt, Anteile der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH an nordrhein-westfälische Kommunen, kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften oder Stadtentwicklungsgesellschaften zu übertragen. Die NRW.URBAN Service GmbH muss nach Gesellschaftsvertrag jedoch über 51% des Stammkapitals und die Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH veräußerten Geschäftsanteile betragen je Käuferin 1.000 Anteile und damit 1% am Stammkapital. Die Stadt Mettmann hat insofern mit vorerwähnter Urkunde 1.000 Anteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erworben. Vor dem Hintergrund, dass 51% des Stammkapitals bei der NRW.URBAN Service GmbH verbleiben muss, Geschäftsanteile immer in eine Größenordnung von je 1.000 € für 1.000 Anteile an Kommunen, Stadtentwicklungsgesellschaften oder kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften veräußert werden, können sich neben der NRW.URBAN Service GmbH 49 Gesellschafterinnen an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligen.

Derzeit hat die NRW.URBAN Service GmbH 40.000 Geschäftsanteile veräußert, somit wurden 40 Gesellschafterinnen in die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH aufgenommen. Die Nachfrage weiterer Kommunen, Geschäftsanteile an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu erwerben, ist ungebrochen. Die Geschäftsführung erwartet, dass die nach Gesellschaftsvertrag bei einem Stammkapital von 100.000 Euro zu veräußernden Geschäftsanteile von maximal 49.000 € bis Ende 2021 veräußert sein werden.

Um auch weiteren Kommunen die Möglichkeit zu bieten, Gesellschafterinnen der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu werden, schlägt die Geschäftsführung der NRW.URBAN

Kommunale Entwicklung GmbH den Gesellschafterinnen vor, das Stammkapital durch Einlagen (§§ 55 bis 57a GmbH-Gesetz) um 200.000 € auf dann 300.000 € zu erhöhen. Die neu entstehenden Gesellschaftsanteile werden durch die NRW.URBAN Service GmbH übernommen. Ein Bezugsrecht für die bereits beteiligten kommunalen Gesellschafterinnen an den neu entstehenden Anteilen wird ausgeschlossen. Das berechtigte Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts ist begründet im Interesse der Gesellschaft, möglichst vielen nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunalen Gesellschaften den Zugriff auf Leistungen der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zu ermöglichen. Neue Anteile können dann durch weitere Kommunen zu gleichen Konditionen erworben werden, wie dies der Stadt Mettmann möglich war. Sie erhalten hierdurch ein entsprechendes Stimmrecht in der Gesellschaftsversammlung. Damit können insgesamt 147 Kommunen oder kommunale Gesellschaften in NRW Gesellschafterinnen der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH werde, das heißt der jetzige Gesellschafterinnenkreis von 49 Kommunen könnte um bis zu 98 Kommunen erweitert werden.

Die Erhöhung des Stammkapitals erfolgt allein durch die NRW.URBAN Service GmbH und bedingt für die übrigen Gesellschafterinnen keine zusätzliche Einlage. Der Beschluss zur Erhöhung des Stammkapitals soll im Rahmen der Gesellschaftsversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH am 25.06.2021 erfolgen.

Da die Erhöhung des Stammkapitals eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrags darstellt, muss eine kommunalaufsichtliche Anzeige nach § 115 Gemeindeordnung NRW erfolgen. Hierzu ist ein Ratsbeschluss jeder Gesellschafterin notwendig. Da die Kapitalerhöhung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH keine haushalterischen Auswirkungen verursacht, wird dem Rat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zur Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Gez. Geschorec